



Verordnung der Gemeinde Gornsdorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen gemäß § 7 SächsLadÖffG

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42 ff), das zuletzt durch Gesetz vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf in seiner Sitzung am 07.12.09 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen

(1) Verkaufsstellen, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Waren ausschließlich oder in erheblichen Umfang führen, dürfen gemäß § 7 Abs. 1 SächsLadÖffG zum Verkauf von

- Zeitungen und Zeitschriften
- Blumen
- Bäcker- und Konditoreiwaren
- frischer Milch und Milcherzeugnissen

in der Gemeinde Gornsdorf an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 06.00 bis 12.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Verkaufsstellen nach Abs. 1 müssen am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben.

§ 2

Verkauf am 24. Dezember

Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, dürfen gemäß § 7 Abs. 4 SächsLadÖffG

- alle Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen,
- Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel anbieten,
- Verkaufsstellen nach § 1 Abs. 1 dieser Verordnung

in der Gemeinde Gornsdorf in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG und können entsprechend § 13 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- EUR geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft, die Verordnung vom 28.09.09 tritt damit außer Kraft.

Gornsdorf, den 08.12.09
gez.
Kunert
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 16.12.09 – 28.12.09, nach Hinweis auf den Aushang in der Ausgabe der Freien Presse, Lokalteil Stollberg, vom 15.12.09